

Kontrolle und Einschätzung der Eignung eines Baumbestandes  
am Ohlenstedter Quellsee in Osterholz-Scharmbeck  
als Lebensstätte von Vögeln und Fledermäusen  
(Bezug: Artenschutzrechtliche Berücksichtigung vor Baumfällungen)

– Kurzugutachten –



Auftraggeber:

E. Knübel Wochenendplätze GmbH  
Freißenbütteler Weg 11  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,  
Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon/Fax: 04791-502667-0 / 89325  
e-Post: info@bios-ohz.de  
Internet: www.bios-ohz.de

Bearbeitung:

MSc. Umweltwiss. Sonja Maehder

Osterholz-Scharmbeck, Februar 2019

## 1 Aufgabenstellung

Auf einem Grundstück am Ende der Straße ‚Ton Utkiek‘ westlich der Ohlenstedter Quellseen in Osterholz-Scharmbeck soll der Großteil des Baumbestandes zur Reduktion der Beschattung des Strandabschnitts und zur Baufeldfreimachung für ein geplantes Gebäude gefällt werden.

Daher sollte vor dem Eingriff eine fachliche Einschätzung zur Eignung dieser Bäume als potenzieller Lebensraum für die nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützten Vogel- und Fledermausarten vorgenommen werden. Durch eine diesbezügliche Einschätzung kann festgestellt werden, ob im Rahmen der geplanten Fällungen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berührt sein könnten.

Das Gutachterbüro BIOS wurde im Februar 2019 damit beauftragt, eine entsprechende Potenzialeinschätzung des kieferndominierten Baumbestandes (mit einzelnen eingestreuten Laubbäumen) am Westufer des Quellsees insbesondere hinsichtlich geschützter Brutplätze und potenzieller Fledermausquartiere vorzunehmen.

## 2 Methode

Die Inaugenscheinnahme des betroffenen Baumbestandes an der Straße Ton Utkiek in Osterholz-Scharmbeck erfolgte am 11. Februar 2019 morgens ab 9 Uhr bei guten Sichtbedingungen im Beisein von Herrn Grabau. Die Bäume wurde unter Verwendung eines Fernglases (10x32) und einer lichtstarken Taschenlampe von allen Seiten her vom Boden nach möglichen Baumhöhlen bzw. höhlenartigen Strukturen (inkl. Spalten) abgesucht, welche durch Spechte, Astabbrüche oder Blitzeinschläge entstanden sein können. Des Weiteren wurden die Bäume hinsichtlich einer Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse kontrolliert, auch auf das Vorhandensein von (Groß-)Vogelnestern. Dabei wurde auf Strukturen, die als Neststandort für Vögel oder als Fledermausquartier geeignet sein könnten, bzw. Hinweise auf eine Nutzung als Lebensstätte (z. B. Kotspuren, Fraßreste, Federn, Gewölle, Skelette) geachtet.

Für die gezielte Untersuchung von Höhlenstrukturen stand ein Endoskop (Findoo Profiline Plus) zur Verfügung, um mögliche Höhlungen von innen im Detail zu kontrollieren; dieses kam jedoch nicht zum Einsatz.

Den folgenden Einschätzungen liegen landesweite und allgemeingültige Auswertungen zu Vorkommen, Lebensweise und Ökologie der und Vogel- (FLADE 1994, BAUER u. a. 2005, SÜDBECK u. a. 2005, KRÜGER u. a. 2014) und Fledermausarten (vgl. PETERSEN u. a. 2004, SIMON u. a. 2004, DIETZ u. a. 2007, 2013, 2014, NLWKN 2014) zu Grunde.

Nachfolgend wird der Untersuchungsbereich anhand einer Übersichtskarte (Karte 1) genauer lokalisiert sowie die Befunde der Baumkontrollen in einem Ergebnisprotokoll aufgeführt und kurz kommentiert.



Karte 1: Ungefähre Lage des kontrollierten Baumbestandes, überwiegend aus Kiefern bestehend mit einzelnen Eichen, Birken und einer Buche am Westufer einer der Ohlenstedter Quellseen am Ende der Straße ‚Ton Utkiek‘ in Osterholz-Scharmbeck (Luftbild: GOOGLEMAPS 2019).

### 3 Ergebnisprotokoll

Standort:	Östlich Ton Utkiek, 27711 Osterholz-Scharmbeck (Lage s. Karte 1)
Baumarten:	Kiefer ( <i>Pinus spec.</i> ), Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> )
Beschaffenheit der Bäume:	Überwiegend geringes bis mittleres Baumholz, vereinzelt bis ca. 50 cm Stammdurchmesser. Der Baumbestand wirkte insgesamt vital, einzelne Bäume mit Beschädigungen bzw. Kronenabbruch durch Sturmeeinwirkung. Geringfügiger Efeuwwuchs. Der Belaubungszustand erlaubte die Beurteilung hinsichtlich Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen.
Datum und Uhrzeit der Kontrolle:	11.02.2019, ab 9 Uhr MEZ
Befund:	Die voraussichtlich von einer Fällung betroffenen Bäume an der Böschung des Grundstücks sowie oben auf dem Plateau konnten von allen Seiten eingesehen und begutachtet werden (Abb. 1). Dabei wurden lediglich an einem Totholzbaum im zentralen Bereich der überplanten Baufläche für ein neues Gebäude insgesamt vier Spechthöhlen (Buntspecht, ungefährdete Vogelart, vgl. Tab. 1 im Anhang) festgestellt, die im Zuge der Baumkontrollen von einer Leiter aus näher in Augenschein genommen wurden (Abb. 2a). Dabei wurde

	<p>deutlich, dass es sich bei allen Strukturen lediglich um trichterförmige Höhlenansätze handelt, die weder nach oben noch nach unten weit genug ausgefault sind, um potenziell als Lebensstätte eine besondere Eignung aufzuweisen.</p> <p>Darüber hinaus wurden am zentralen Böschungsrand zwei größere Vogelneester in den Baumkronen zweier Kiefern gesichtet, die aufgrund der Kronenbelaubung nicht vollständig betrachtet werden konnten (Abb. 2b). Aufgrund der Größe ist jedoch anzunehmen, dass es sich mindestens um große Rabenkrähennester handelt (ggf. auch um etwas zusammen gefallene Elsternester?). Da beide Bäume nicht im eigentlichen Baufeld stehen, wurde mit Herrn Grabau vereinbart, die zwei Kiefern mit Nest (sowie einen direkt nebenstehenden weiteren Nadelbaum) zu erhalten, so dass die Neststrukturen ggf. weiter genutzt werden können. Vor Ort wurden alle drei Kiefern daher bereits mittels Farbspray markiert, so dass sie im Rahmen der Fällungstätigkeiten verschont werden können.</p> <p>Als weitere Struktur wurde im Rahmen der Begutachtung ein altes Ringeltaubennest (besonders geschützte und nicht im Bestand gefährdete Art, vgl. Tab. 1 im Anhang) auf einem kleinen Seitenast in der Kiefer festgestellt.</p> <p>Insgesamt ließen sich bei der Baumkontrolle keine eindeutigen Anzeichen eines Vorkommens streng geschützter oder gefährdeter Vogel- oder Fledermausarten nachweisen. So fehlten u. a. Kotspuren oder Gewölle, die eine regelmäßige Nutzung durch Groß-/ Greifvögel anzeigen, und auch ausreichend ausgedehnte Höhlen- oder Spaltenstrukturen, die potenziell für Fledermäuse als Quartier in Frage kommen.</p>
Bemerkungen, Hinweise für die weitere Planung:	<p>Im Zuge der Baumkontrolle konnten keine Hinweise auf aktuell genutzte Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen im Baumbestand am Westufer einer der Ohlenstedter Quellseen in Osterholz-Scharmbeck festgestellt werden. Eine Nutzung des begutachteten Baumbestandes als Lebensraum von überwiegend ungefährdeten und störungstoleranten (Sing-)Vögeln -zu denen auch die Ringeltaube zählt- ist innerhalb der Brutzeit (etwa Mitte März bis Ende Juli) anzunehmen.</p> <p>Das Umfeld des begutachteten Bereichs (Wochenendhäuser, Seen, Acker- und Grünlandflächen, Gehölz) ist vermutlich für verschiedene Fledermausarten als Lebensraum von hoher Bedeutung, dort ist entsprechend auch eher mit Quartieren im Gebäude- und Altbaumbestand zu rechnen.</p> <p>Durch eine zeitnahe Fällung (bis Ende Februar 2019) der kontrollierten Bäume – mit Ausnahme der vor Ort markierten Kiefern, die zum Erhalt der Neststrukturen stehen bleiben sollen – sollten nach aktueller Einschätzung keine Neststandorte bzw. Quartiere streng geschützter Vogel- und Fledermausarten zerstört werden. Es dürften sich keine potenziellen Störungen ergeben, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen (Vögel und Fledermäuse) führen könnten.</p>



**Fotodokumentation**

Abb. 1a+b: Blick von der südlichen Böschung nach Norden auf den Strandabschnitt am Ufer des Ohlenstedter Quellsees (links) sowie mitten in den Bestand, der sich aus Kiefern und einzelnen Eichen, Birken und einer Buche zusammensetzt (11.02.2019).



Abb. 2a+b: Festgestellte auffällige Strukturen im Baumbestand – Spechthöhlenansätze in einem Totholzbaum, die von einer Leiter aus der Nähe begutachtet wurden (keine ausreichende Höhlung für eine Fledermauslebensstätte; links) sowie eines von zwei größeren Nestern im Kronenbereich einer Kiefer (rechts; 11.02.2019).

## 4 Quellen

- BAUER, H.G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula- Verlag Wiesbaden.
- DIETZ, C., O. V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, M., K. SCHIEBER & C. MEHL-ROUSCHAL (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden – Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Umweltamt Frankfurt/Main, 95 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching, S. 879.
- GOOGLEMAPS (2019): Luftbild/ Kartenausschnitt. Online unter: <https://www.google.de/maps/@53.2869671,8.7549821,326m/data=!3m1!1e3> (abgerufen 15.02.2019).
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. - Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 48, 552 S.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2014): Aktuelle Verbreitungskarten der Fledermausarten. Internetbasierte Fachinformationen, Stand 04/2014. Fachbehörde für Naturschutz, Hannover.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2. Wirbeltiere, Bonn.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76. Bonn.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

## Anhang

Tab. 1: Übersicht zu Vogelarten, auf die (potenzielle) Hinweise im Bereich der untersuchten Bäume am Ohlenstedter Quellsee in Osterholz-Scharmbeck festgestellt wurden.

Artname	wissenschaftlicher Artnamen	Status	Gefährdung Rote Listen			§ 7 BNatSchG	EU-VSR Anhang I
			NDS 2015	WM	D 2015		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NS					
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV					
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV?					

### Status im Gebiet:

BV = Brutvogel / Nestnachweis in einer Kiefer, NS = Nahrungssuche

### Gefährdung:

0 = Bestand erloschen (ausgestorben, verschollen); 1 = Bestand vom Erlöschen (Aussterben) bedroht; 2 = Bestand stark gefährdet; 3 = Bestand gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; NDS = Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015); W/M = Watten & Marschen; D = Deutschland (GRÜNEBERG u. a. 2015);

§ = § 7 (2), Nr. 14 BNatSchG: nach Bundesnaturschutzgesetz (2010) streng und besonders geschützte Art; §\* = auch nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützt; alle übrigen Arten (außer Neozoen) besonders geschützt (§ 7 (2), Nr. 13, BNatSchG)  
EU-VSR: X = Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Arten von gemeinschaftlichem Interesse)

Titelbild: Blick von Süden auf einen Teil des begutachteten Baumbestandes, der sich überwiegend aus Kiefern zusammensetzt, an der Böschung des Strands des Ohlenstedter Quellsees (11.02.2019).